

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/080/2015

Jahresabschluss 2011 des städtischen Haushalts

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2011 mit seinen Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind die Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2011 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2011 der rechtsfähigen Stiftungen wird nachgereicht.

2. Ergebnis/Wirkungen

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist, nach einem Fehlbetrag von 4,6 Mio. Euro im Jahr 2010, im **Jahr 2011** wiederum einen **Fehlbetrag** aus und zwar in Höhe von **2,4 Mio. Euro**. Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags ist negativ zu bewerten. Der erneute Ausweis eines Fehlbetrages ist nur unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung positiv zu bewerten, da diese ursprünglich von einem Fehlbetrag von 12,7 Mio. Euro ausgegangen ist.
- Aus dem Jahr 2009 ist eine Ergebn isrücklage von 6,4 Mio. Euro vorhanden. Von dieser Ergebn isrücklage ist – wenn auch der diesbezügliche Stadtratsbeschluss noch nicht gefasst

werden konnte – gedanklich der Fehlbetrag des Jahres 2010 abzuziehen. Die verbleibenden **1,8 Mio. Euro Ergebnissrücklage** reichen aber nicht aus, um das Defizit der Jahresrechnung 2011 vollständig ausgleichen zu können. Der **verbleibende Fehlbetrag von 0,6 Mio. Euro** ist gem. § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik in das Jahr 2012 vorzutragen. **Der Haushaltsausgleich ist somit gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik nicht erreicht.**

- Die **Gesamtfinanzrechnung**, die die Ströme der Ein- und Auszahlungen abbildet, weist einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von 4,5 Mio. Euro und einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,2 Mio. Euro aus, sodass sich ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag von rd. 8,7 Mio. Euro** ergibt. Die Planung wies einen Fehlbetrag von 18,6 Mio. Euro aus. Zur Finanzierung der Investitionen war die Aufnahme von Krediten erforderlich. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2011 eine **Neuverschuldung von 14,9 Mio. Euro** auszuweisen.
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 27,3 Mio. Euro – die extrem hohen Auszahlungen im Jahr 2010 ausgenommen (46,4 Mio. Euro) – im Schnitt der Vorjahre.
- Das **Gewerbesteuerergebnis** brutto fiel mit 59,7 Mio. Euro um 9 Mio. Euro besser als im Vorjahr aus und lag damit etwa beim Wert des Jahres 2009 mit 56,9 Mio. Euro. Das sehr gute Ergebnis des Jahres 2008 mit 76,6 Mio. Euro konnte aber nicht erreicht werden.
- Der **Bestand an Finanzmitteln** der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von 22,1 Mio. Euro um 6,8 Mio. Euro auf **28,9 Mio. Euro erhöht**. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2011, auch durch die Aufnahme von Kassenkrediten, jederzeit gewährleistet.
- Der Ausgleich des Finanzierungsmittelfehlbetrages von 8,7 Mio. Euro erfolgte durch die Neuverschuldung von 14,9 Mio. Euro. Aus der Neuverschuldung wurden zum Stichtag 31.12.2011 6,2 Mio. Euro der Liquidität (= Bestand an Finanzmitteln) zugeführt (Hinweis: der oben beschriebene Liquiditätszuwachs von 6,8 Mio. Euro ist durch einen Zuwachs an Liquidität haushaltsfremder Vorgänge mit bedingt).
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von 17,8 Mio. Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- Der **Sonderrechnung Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 28.06.2012 **0,5 Mio. Euro** zugeführt.
- Die **Verschuldung des Kernhaushalts** hat sich von 131,6 Mio. Euro während des Jahres 2011 auf **146,5 Mio. Euro** erhöht. Bei einem Stand von 104.312 Einwohnern (gem. Zensus 2011) zum 31.12.2011 ergibt dies eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.405 Euro**.
- Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahresverlauf von 821,4 Mio. Euro auf **842,8 Mio. Euro** erhöht.

Auf der Aktivseite ist dies wesentlich auf eine Erhöhung des **Anlagevermögens** von 762,2 Mio. Euro auf **772,9 Mio. Euro** zurückzuführen. Maßgebliche Positionen auf der Passivseite sind die **Verbindlichkeiten**, die sich von 165,8 Mio. Euro auf **179,1 Mio. Euro** wesentlich erhöht haben und die **Sonderposten**, die von 161,7 Mio. Euro auf **168,2 Mio. Euro** gestiegen sind. Die Mehrung des Anlagevermögens sind somit ausschließlich durch Sonderposten bzw. Kredite finanziert; es gibt keinen städt. Eigenfinanzierungsanteil.

Das **Eigenkapital** hat sich von 246,3 Mio. Euro auf **245,2 Mio. Euro** reduziert.

3. Ressourcen

Der Jahresfehlbetrag des städtischen Haushalts kann gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik teilweise mit der Ergebnissrücklage verrechnet werden. Hierüber hat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtrat Entscheidungsbefugnis.

Das nach Verrechnung mit der Ergebnissrücklage verbleibende Defizit ist in das Jahr 2012 vorzutragen.

Anlagen:

Anlage 1 Anhang zum Jahresabschluss 2011

Anlage 2 Rechenschaftsbericht 2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang